

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026

§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV



Die Gemeinde Benediktbeuern, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, mit 3.764 Einwohnern (Stand 30.06.2025) umfasst eine Fläche von 3.788 Hektar.

Allgemeiner Überblick

Der Haushaltsplan 2026 weist in Einnahmen und Ausgaben ein

Gesamtvolumen in Höhe von 13.531.700 € (im Vorjahr 14.874.400 €) auf.

Dies entspricht einer Verringerung des Volumens um 1.342.700 € bzw. 9,03 %.

Davon entfallen auf den

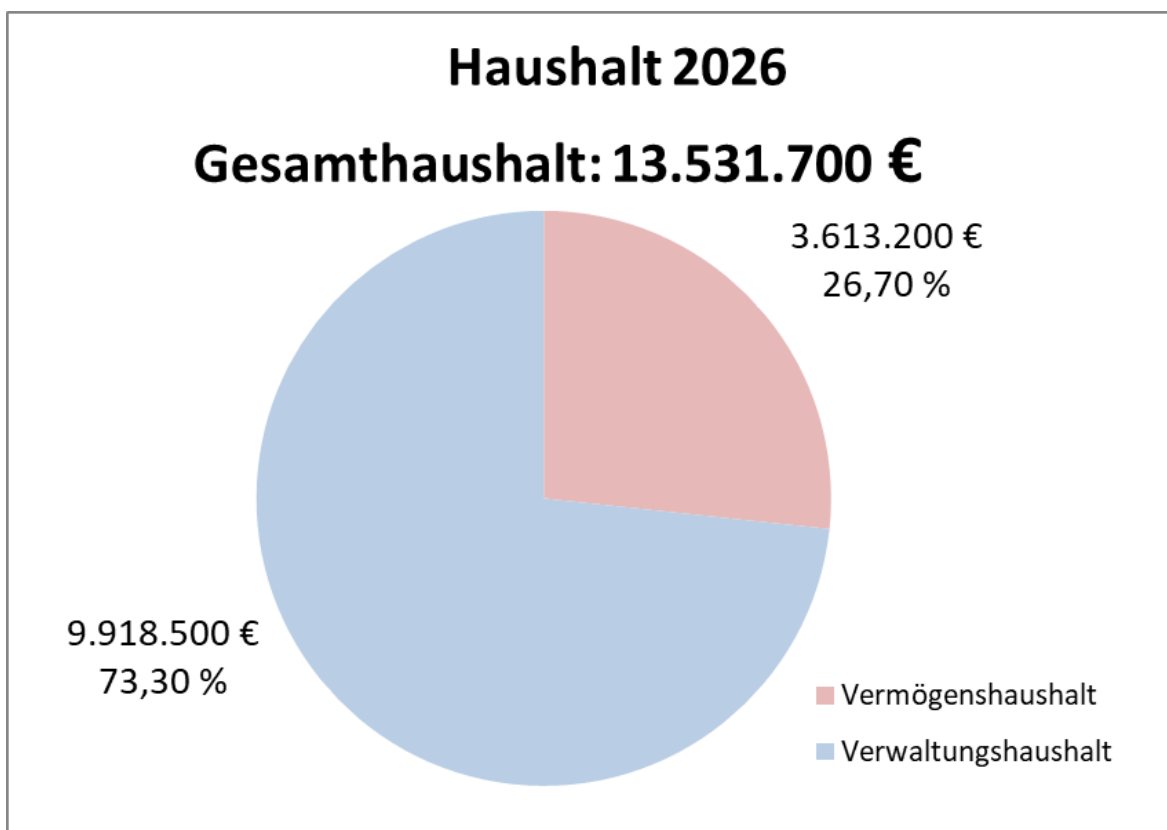
Verwaltungshaushalt 9.918.500 € (im Vorjahr 9.650.200 €)

und auf den

Vermögenshaushalt 3.613.200 € (im Vorjahr 5.224.200 €).

Der Ausgleich ist im Haushaltsplan 2026 und in den Finanzplanungsjahren 2027 – 2029 gegeben.

Die Mindestzuführung gem. § 22 KommHV wird im Planjahr und in den Finanzplanungsjahren erreicht und es kann eine sog. freie Spanne ausgewiesen werden.



Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich auf 9.918.500 €. Dies bedeutet eine Steigerung des Volumens um 268.300 € oder 2,78 %.

In der Folge werden die Veränderungen zu den Vorjahresansätzen der Einnahmen und Ausgaben (größer/kleiner 10.000 €) im Detail erläutert. Die Änderungen im Steuer- und Umlagebereich werden auf den dann folgenden Seiten näher betrachtet.

Einnahmen:

- **Katastrophenschutz/Hagelabwehr Sonstige Einnahmen** - 62.000,00 €
Aufgrund des Hagelereignisses am 26.08.2023 hatte die Gemeinde wesentliche Ausgaben zum Schutz der Bevölkerung verauslagt (u.a. Verdienstauffälle, Versorgung der Feuerwehren, Material wie Notdächer/Folien und Sandsäcke). Ein Katastrophenfall wurde vom Landkreis nicht ausgerufen. Im Jahr 2025 hatte die Gemeinde die letzte Teilerstattung durch die Regierung erhalten. Entsprechend wurde der Ansatz wieder auf „0“ reduziert.

- **Kindertageseinrichtung Gebühreneinnahmen** + 12.000,00 €
Zum 01.09.2025 wurden die Gebühren für die Kindertageseinrichtung angepasst. Die Erhöhung des Ansatzes spiegelt diese Erhöhung über das gesamte Haushaltsjahr wieder. Aufgrund der steigenden Ausgaben im Bereich der Kindertageseinrichtung (vor allem Personalausgaben) wird auch in diesem Haushaltsjahr über eine Anpassung der Gebühren diskutiert werden müssen.

- **Kindertageseinrichtung Kindbez. Förderung v. Staat** + 35.000,00 €
Die Gemeinde erhält für die betreuten Kinder eine staatliche Förderung, abhängig von der Buchungszeit und einem Faktor für die Kinder. Der Ansatz kann angehoben werden, da die Abschläge für das Jahr 2026 höher ausfallen. Neben der allgemeinen Anhebung des Basisfördersatzes wurde auch der sog. Qualitätsbonus (Teilbereich der Förderung) angehoben. Von kommunaler Seite bleibt weiter zu hoffen, dass der Freistaat die Förderbeträge in Zukunft stark nach oben anpasst und somit den steigenden Ausgaben (vor allem Personalausgaben) Rechnung trägt.

- **Schwimmbad Sonstige Einnahmen** - 12.000,00 €
Die Gemeinde erhält hier noch Versicherungsleistungen im Bereich des Schwimmbades aufgrund eines Wasserschadens. Aufgrund des hohen Ansatzes 2025 im Zuge der Regulierung des Hagelunwetters sinkt der Ansatz dennoch.

- **Kanalgebühren** + 10.000,00 €
Unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses konnte der Ansatz entsprechend erhöht werden.

- **Kurbeitrag** + 18.000,00 €
Durch die Erhöhung des Kurbeitrages zum 01.01.2026 wird der Ansatz entsprechend erhöht.

- **Wassergebühren** + 38.000,00 €

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2026 erhöht, aufgrund der Nachkalkulation und Vorkalkulation (bis 2029). Die Gebühr pro cbm Wasser liegt nun bei 1,32 € netto (exkl. Grundgebühr).

- **Bebauter Grundbesitz Sonstige Einnahmen** - 35.000,00 €

Die Gemeinde ging bei einigen Versicherungsleistungen im Zuge des Hagelunwetters gegenüber der Versicherung in Vorausleistung. Die restlichen Vorausleistungen erhielt die Gemeinde in 2025 zurück. Entsprechend wurde dieser Ansatz wieder auf „0“ reduziert.

Ausgaben:

- **Personalausgaben** + 64.000,00 €

Aufgrund des Tarifergebnisses steigen die Gehälter/Löhne der Tarifbeschäftigten zum 01.05.2026 um 2,8 %. Die Personalausgaben steigen im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 3,04 %. Vom Ergebnis 2025 zum Ansatz 2026 beträgt die Personalausgabensteigerung 7,62 %. Dies hat damit zu tun, weil im Jahr 2025 nicht alle Stellen zu jedem Zeitpunkt besetzt waren.

- **Kindertageseinrichtungen Förderungen/Defizitvereinbarungen** + 40.000,00 €

Die Gemeinde muss für Kinder mit Wohnsitz in Benediktbeuern, welche nicht in die gemeindliche Kindertageseinrichtung gehen ihren kommunalen Förderanteil leisten. Gleichzeitig leistet die Kommune Defizitausgleiche für zwei Kindertageseinrichtungen. Wie bei den Einnahmen erhöht sich der Basisfördersatz jährlich. Auch bei den Defizitabrechnungen sind die Auswirkungen der Ausgabesteigerungen (u.a. Personalausgaben, allg. Inflation, etc.) zu bemerken.

- **Schwimmbad Stromkosten** - 11.000,00 €

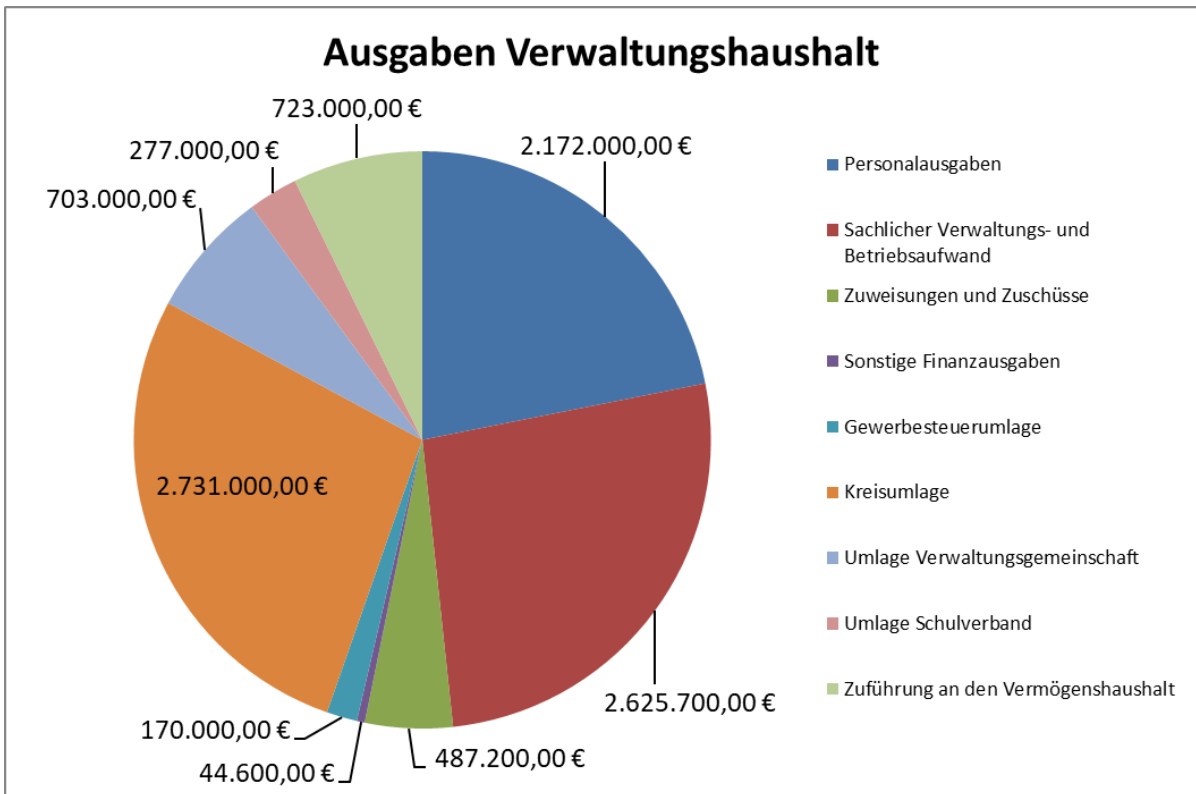
Die Stromkosten wurden an das Ergebnis des Vorjahres angepasst. Positiv trägt hierzu die neue PV-Anlage bei. Gleichzeitig wird das BHKW mit etwas höheren Flüssiggasanteilen betrieben (dadurch Ausgabesteigerung bei den Gaslieferungen).

- **Flächennutzungs-/Bebauungspläne** + 10.000,00 €

Neben den üblichen Haushaltsmitteln für die Änderung des Flächennutzungsplans bzw. Änderung/Erstellung von Bebauungsplänen wurden hier Haushaltsmittel für die Digitalisierung des Flächennutzungsplans eingeplant.

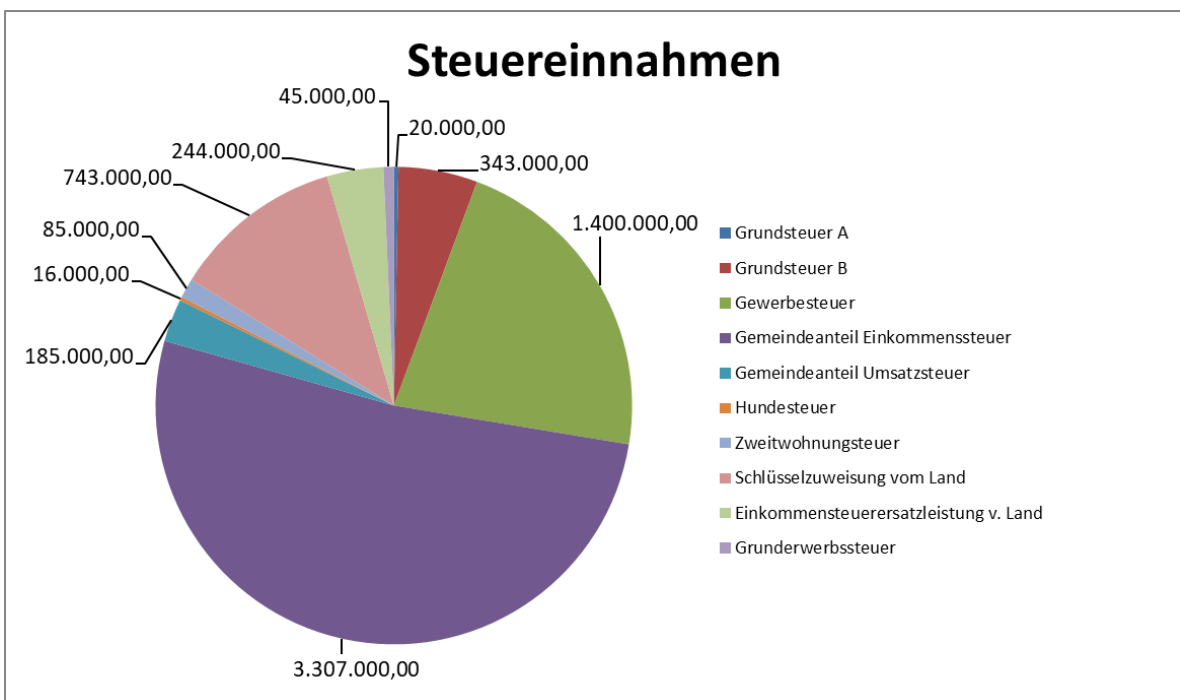
- **Allg. Finanzwirtschaft Zinsausgaben** - 19.000,00 €

Durch die außerordentliche Tilgung eines größeren Kredits können deutliche Zinseinsparungen erzielt werden. Gleichzeitig konnten die Umschuldungen der letzten Jahre auf Bausparer durchgeführt werden, welche sowohl ein Teilguthaben aufwiesen, als auch günstige Zinskonditionen.



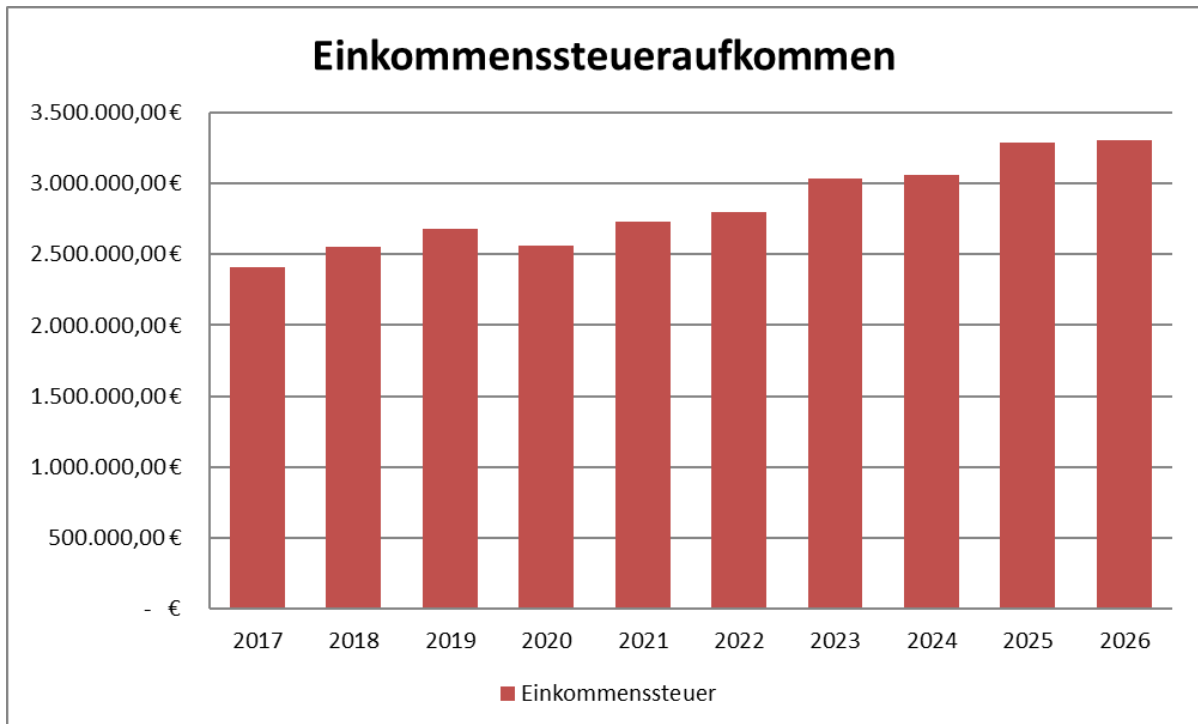
Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen:

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommenssteueraufkommen, der Einkommenssteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.



- **Gemeindeanteil Lohn- und Einkommenssteueraufkommen + 104.000,00 €**

In diesem Haushaltsjahr wird mit einem deutlichen Zuwachs im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres gerechnet. Der Gemeindeanteil am Lohn- und Einkommenssteueraufkommen ist für die Gemeinde die wichtigste und größte Einnahmequelle. Für den Finanzplanungszeitraum 2027 – 2029 wird mit weiteren Anstiegen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2025)

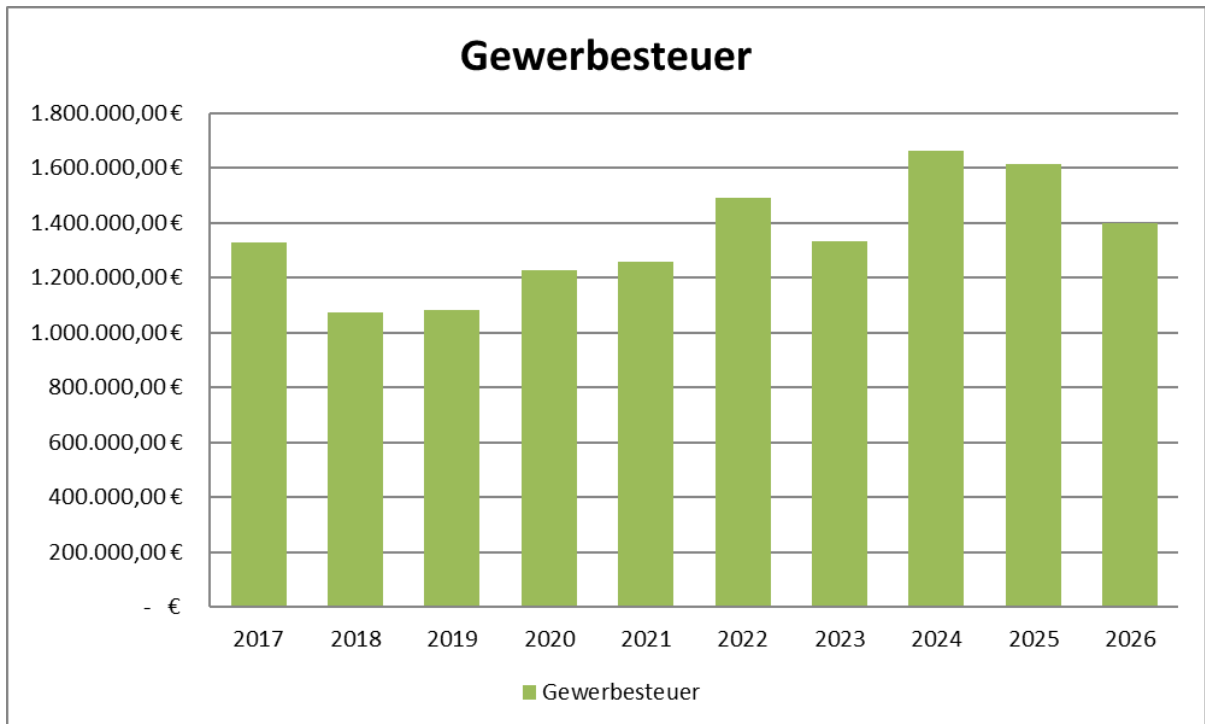
- **Realsteuereinnahmen + 100.000,00 €**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben unverändert.

	2026
Grundsteuer A	320 %
Grundsteuer B	275 %
Gewerbesteuer	350 %

Die voraussichtlichen Realsteuereinnahmen wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse in den vergangenen Jahren und den zu erwartenden Vorauszahlungen geschätzt.

Der Ansatz der Gewerbesteuer steigt auf 1.400.000 € (Vorjahr: 1.300.000 €). Die Gewerbesteuer ist neben der Einkommenssteuerbeteiligung die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, dabei muss mit kleineren und größeren Schwankungen in jedem Haushaltsjahr gerechnet werden. Im Finanzplanungszeitraum wird bis einschließlich 2029 mit den gleichen Gewerbesteuereinnahmen gerechnet (vgl. Steuerschätzungen).



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2024)

Die Grundsteuer B ist eine beständige Einnahmengröße und wird daher auf Grund des Vorjahresergebnisses (und der ausstehenden Festsetzungen durch das Finanzamt) mit 343.000 € (Vorjahr 345.000 €) veranschlagt. Die Grundsteuer A wird aufgrund des Vorjahresergebnisses mit 20.000 € (Vorjahr 18.000 €) angesetzt.

- **Schlüsselzuweisung**

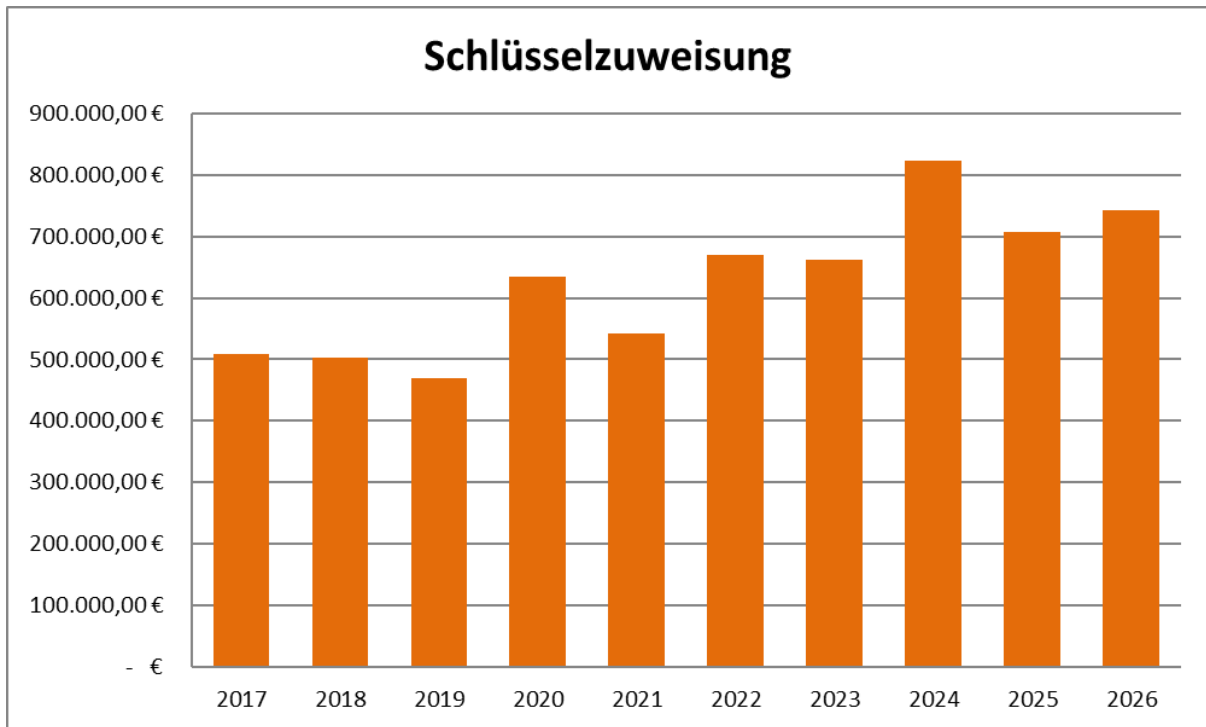
+ 35.500,00 €

Mit der Schlüsselzuweisung sollen im Rahmen des Finanzausgleichs die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen zwischen den Gemeinden ausgeglichen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der schwächeren Kommunen verbessert werden.

Für die Berechnung der Höhe der Schlüsselzuweisung sind die Ausgangsmesszahlen und die Steuerkraftmesszahl maßgebend. Durch diese beiden Messzahlen wird fiktiv ermittelt, wie hoch der Finanzbedarf der betreffenden Gemeinden ist und welchen Anteil sie davon selbst durch ihre Steuerkraft erwirtschaften kann. Mehr als die Hälfte des Unterschiedsbetrags wird als allgemeine Schlüsselzuweisung gewährt. Kommunen deren Steuerkraftmesszahl unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl liegt, erhalten als Ausgleich noch eine Sonderschlüsselzuweisung.

Für die Berechnung des Jahres 2025 stieg die Steuerkraftzahl der Gemeinde Benediktbeuern von 4.423.904 € auf 4.547.503 €, eine Steigerung von 2,79 %. Die Ausgangsmesszahl erhöhte sich von 5.568.753 € auf 5.738.563 €. Dies entspricht einer Steigerung von 3,05 %.

Die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Benediktbeuern (Allgemeine Schlüsselzuweisung und Sonderschlüsselzuweisung) wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für das Jahr 2026 auf 743.000 € festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 35.500 €.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2025)

• **Zuführung zum Vermögenshaushalt** **+ 113.300,00 €**

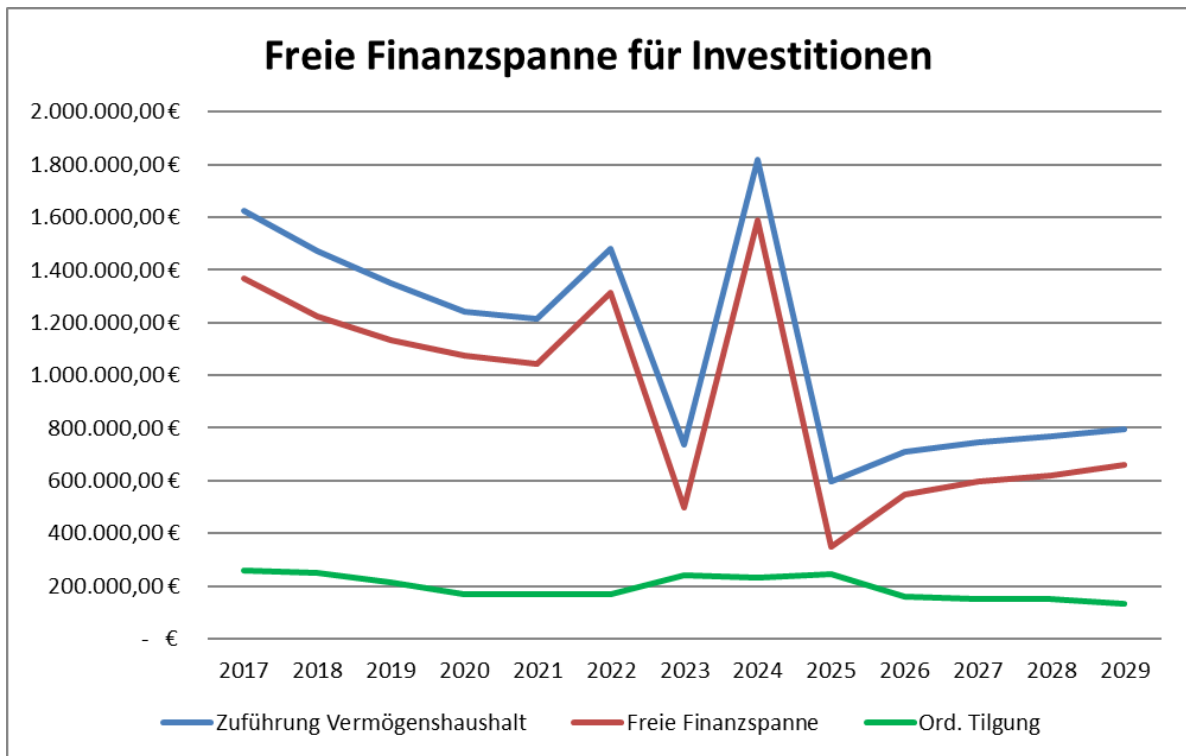
Gemäß § 22 Abs. 1 Sätze 1 und 2 KommHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür nicht Erlöse aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahme aus Rücklagen, und Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen zur Verfügung stehen.

Im Planjahr 2026 stehen sich Einnahmen in Höhe von 9.918.500 € (Vorjahr 9.650.200 €) und Ausgaben in Höhe von 9.210.500 € (Vorjahr 9.055.500 €) gegenüber. Damit ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 708.000 € (Vorjahr 594.700 €).

Die Entwicklung der SOLL-Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

HH-Jahr	Zuführung	in % des VWH	Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 KommHV
2017	1.625.826,35 €	21,2	258.542,00 €
2018	1.473.018,41 €	19,2	248.130,00 €
2019	1.349.925,36 €	17,3	215.577,59 €
2020	1.242.980,37 €	15,9	168.902,00 €
2021	1.213.317,33 €	14,5	168.902,00 €
2022	1.481.901,26 €	16,2	168.902,00 €
2023	736.692,79 €	7,9	239.406,00 €
2024	1.818.660,81 €	17,3	231.608,92 €
2025	594.700,00 €	6,2	244.204,54 €
2026	708.000,00 €	7,1	160.000,00 €
2027	745.500,00 €	7,4	149.000,00 €

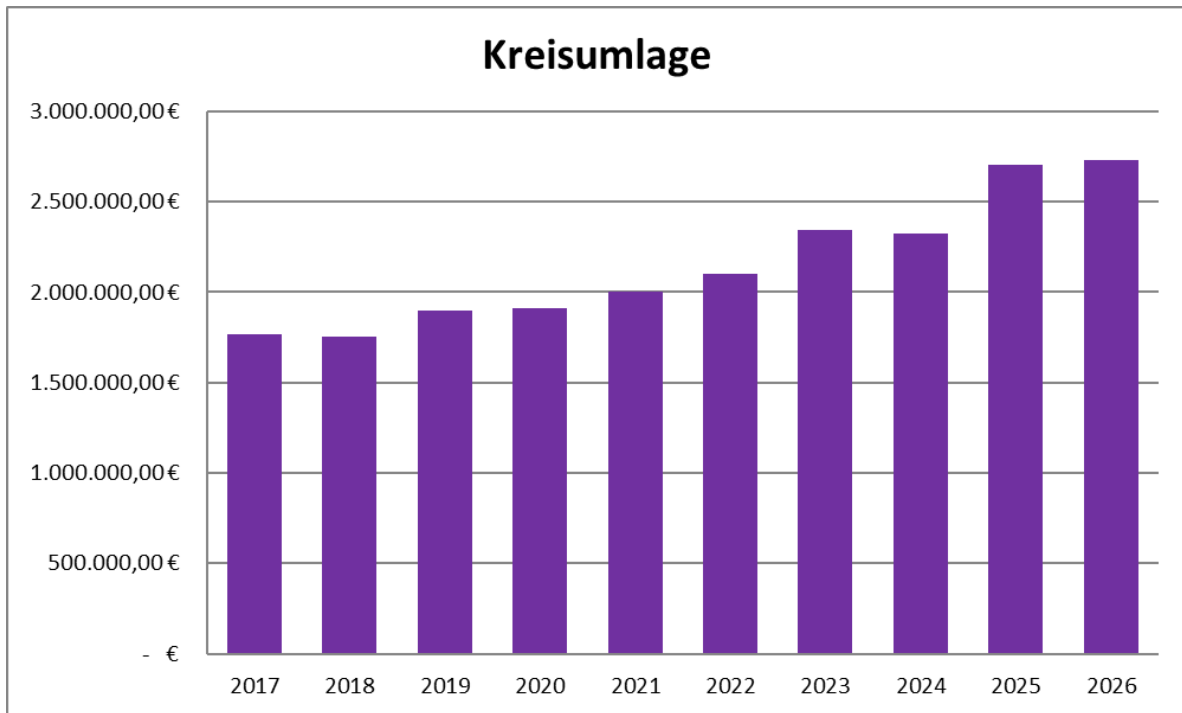
2028	768.500,00 €	7,6	150.000,00 €
2029	794.000,00 €	7,8	132.000,00 €



• **Kreisumlage** **+ 27.200,00 €**

Der Landkreis erhebt zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfs von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Umlagekraft der Gemeinden. Die Umlagekraft einer Gemeinde ergibt sich aus der jeweils gültigen Steuerkraftzahl aus dem Jahr 2024 zzgl. 80 % der im Vorjahr an die Gemeinde geflossenen Schlüsselzuweisung.

Im Verwaltungshaushalt bleibt die Kreisumlage mit 2.731.000 € bzw. 27,53 % nach wie vor der größte Einzelposten. Die Umlage steigt nach dem starken Anstieg 2025 (ca. 383.000 €) in 2026 nur leicht an. Hintergrund ist, dass der Freistaat Bayern im Zuge des Finanzausgleiches die Bezirke deutlich gestärkt hat, wodurch die Bezirksumlage und damit die Kreisumlage stabil blieb. Dadurch veränderte sich der Kreisumlagehebesatz nur leicht von 53,20 % auf 53,40 %.



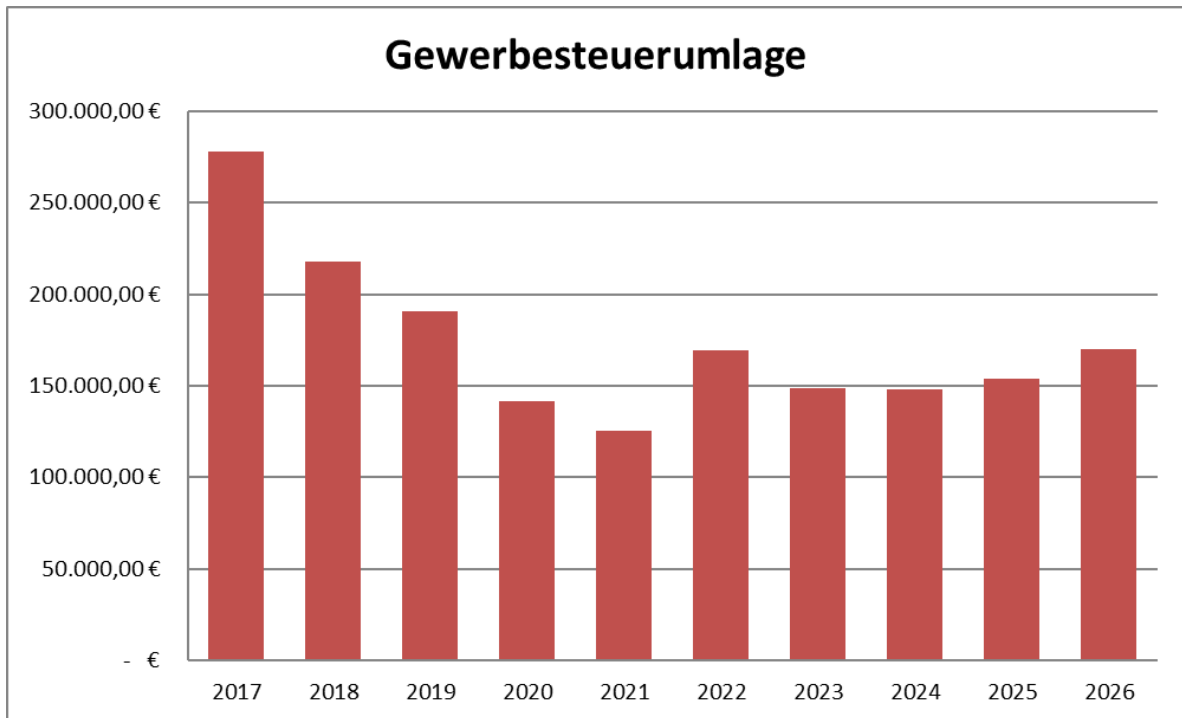
(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2025)

• **Gewerbsteuerumlage** **+ 20.000,00 €**

Die Gemeinden müssen an Bund und Länder einen Anteil des Gewerbesteueraufkommens als Umlage abführen. Diese sog. Gewerbsteuerumlage wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommenssteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbsteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

Die Gewerbsteuerumlage wird vom Zentralfinanzamt München erhoben und mit dem Einkommensteueranteil verrechnet. Die Endabrechnung erfolgt immer nach Ablauf des Haushaltsjahres. Der Vervielfältiger beträgt seit 2020 nur noch 35 %. Die Erhöhungszahl von 29 % für die Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich ist zum Jahr 2020 abgeschlossen und damit weggefallen. Dadurch müssen die Kommunen seit diesem Zeitpunkt deutlich weniger abführen.

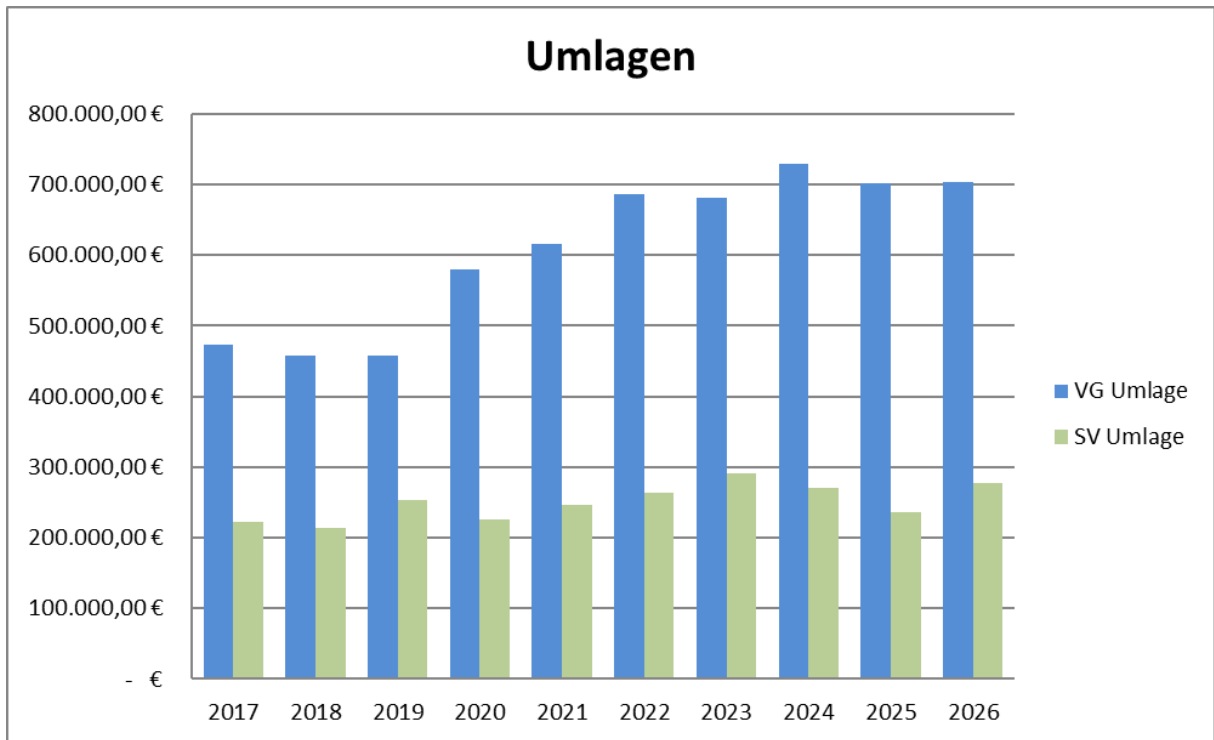
Die Gewerbsteuerumlage wurde anhand der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen zzgl. der Abrechnung des Vorjahres mit 170.000,00 € berechnet.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2025)

- Verwaltungskostenumlage an die VG Benediktbeuern - 14.000,00 €**
 Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit einer Umlage in Höhe von 703.000 € (Vorjahr 717.000 €) geplant. Die Verringerung der Umlage ist vorrangig auf ein Guthaben bei der Versorgungsumlage aus dem Vorjahr zurückzuführen. Zudem ist die Verwaltungsgemeinschaft seit 2024 schuldenfrei, wodurch kein Schuldendienst mehr geleistet werden muss (Tilgung und Zins). Allgemein kann die Verwaltungsgemeinschaft selbst kaum steigende Einnahmen aufweisen, wodurch auch zukünftig etwaige Ausgabesteigerungen direkt auf die Verwaltungsumlage durchschlagen werden.

- Schulverbandsumlage + 40.500,00 €**
 Im Haushaltsjahr 2026 sinkt der Umlagebedarf des Schulverbandes auf 660.000 € (Vorjahr 670.000 €). Allgemein steigen die umlagepflichtigen Schüler/innen der Mitgliedsgemeinden von 349 im letzten Schuljahr auf 369 in diesem Schuljahr. Die Umlage pro Schüler/in sinkt auf 1.788,62 € (Vorjahr: 1.919,77 €) im Haushaltsjahr 2026. Waren an der Grund- und Mittelschule Benediktbeuern im Haushaltsjahr 2025 noch 124 Schüler/innen, sind in 2026, 156 Schüler/innen aus der Gemeinde Benediktbeuern angemeldet. Die Gemeinde Benediktbeuern stellt damit im Jahr 2026 wieder die meisten Schüler/innen und ist dementsprechend der größte Umlagezahler.



Bezeichnung	Erg. 2024 in €	Ansatz 2025 in €	Erg. 2025 in €	Ansatz 2026 in €
Einnahmen:				
Grundsteuer A	18.029,33	18.000,00	22.487,35	20.000,00
Grundsteuer B	342.951,05	345.000,00	319.563,02	343.000,00
Gewerbesteuer	1.663.081,71	1.300.000,00	1.614.309,72	1.400.000,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	3.062.054,00	3.203.000,00	3.289.688,00	3.307.000,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	146.727,00	148.000,00	152.691,00	185.000,00
Hundesteuer	14.240,00	14.000,00	14.255,00	16.000,00
Zweitwohnungsteuer	92.571,42	85.000,00	90.739,25	85.000,00
Schlüsselzuweisung vom Land	823.028,00	707.500,00	707.484,00	743.000,00
Einkommensteuerersatzleistung v. Land	234.431,00	232.500,00	238.217,00	244.000,00
Grunderwerbssteuer	57.793,28	50.000,00	42.758,27	45.000,00
Investitionszuschuss (Art. 12 FAG)	126.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00
Summe Einnahmen	6.581.406,79	6.229.500,00	6.618.692,61	6.514.500,00
Ausgaben:				
Gewerbesteuerumlage	147.737,00	150.000,00	154.169,00	170.000,00
Kreisumlage	2.321.164,58	2.703.800,00	2.703.797,43	2.731.000,00
SV Umlage	269.690,11	236.500,00	236.036,52	277.000,00
VG Umlage	729.986,01	717.000,00	701.405,84	703.000,00
Summe Umlagen	3.468.577,70	3.807.300,00	3.795.408,79	3.881.000,00

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sollen 2026 Investitionen in Höhe von 3.393.000 € (Vorjahr 3.705.000 €) verwirklicht werden. Die größten Posten im Haushaltsjahr 2026 sind der allgemeine Grunderwerb, Maßnahmen im Wasserbereich, im Kanalbereich (inkl. Kläranlage) sowie die Eigenmittel für den Südarkadentrakt des Klosters und Straßenbaumaßnahmen.

Daneben spielt der Neubau der Kindertageseinrichtung (Bahnhofstraße, 1. Bauabschnitt) eine große Rolle. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass der Großteil der Maßnahme „außerhalb des Haushalts“ abgewickelt werden soll, über ein sog. kreditähnliches Rechtsgeschäft. Daher sind große Ausgaben zu diesem Projekt im Finanzplan/Investitionsprogramm nicht ersichtlich. Das kreditähnliche Rechtsgeschäft wird auf Seite 16 ausführlich erläutert und dargestellt.

Die Investitionssumme wird ergänzt durch eine Rücklagenzuführung (Bausparer) in Höhe von 60.200 € und ordentlichen Tilgungen in Höhe von 160.000 €. Dies ergibt somit ein Gesamtvolumen von

3.613.200 €.

Im Einzelnen sind 2026 folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

0600.9400	Baumaßnahmen Rathaus (darunter: Austausch Fenster)	10.000,00 €
1300.9350	bewegl. Anlagevermögen Feuerwehr (darunter: Kauf Mehrzweckfahrzeug)	144.000,00 €
1300.9400	Baumaßnahmen Feuerwehr (darunter: Speicher f. PV-Anlage)	19.000,00 €
1300.9500	Baumaßnahmen Feuerwehr (hier: Einbau Hydranten)	15.000,00 €
2150.9830	Investitionsumlage Schulverband (Teil von 550.000 €, darunter: Neubau/Erweiterung Mensa)	233.000,00 €
3700.9870	Investitionszuschüsse Kirche (hier: Eigenmittel Kloster Südarkadentrakt)	344.000,00 €
4640.9350	bewegl. Anlagevermögen gmdl. Kindertageseinrichtung (hier: Ersatzbeschaffungen)	10.000,00 €
4640.9351	bewegl. Anlagevermögen Kindertageseinrichtung (freier Träger) (hier: Spielgerät)	2.000,00 €
4640.9400	Baumaßnahmen gmdl. Kindertageseinrichtung (darunter: Zaun, Schallschutz)	14.000,00 €

4640.9401	Baumaßnahmen Kindertageseinrichtung (freier Träger) (darunter: Teilabriss, Container Dachaufbau)	180.000,00 €
4700.9870	Investitionszuweisung Bergwacht	90.000,00 €
5600.9870	Investitionsumlage Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern (hier: Steuerung Lüftung Turnhalle)	13.000,00 €
5700.9350	bewegl. Anlagevermögen Schwimmbad (darunter: Ersatzbeschaffung Frontmäher)	30.500,00 €
5700.9410	Baumaßnahmen Schwimmbad Restaurant	7.500,00 €
6300.9320	Straßengrunderwerb	5.000,00 €
6300.9350	bewegl. Anlagevermögen Bauhof/Straßen (hier: Ersatzbeschaffungen)	10.000,00 €
6300.9400	Baumaßnahmen Bauhof (darunter: Sanierung Sockel Nebengebäude)	15.000,00 €
6300.9500	Straßenbaumaßnahmen (hier: Straßen- und Brückensanierungen)	215.000,00 €
6700.9400	Baumaßnahmen Straßenbeleuchtung/Trafostationen	30.000,00 €
6900.9500	Sturzflutmanagement	40.000,00 €
7000.9500	Kanalbaumaßnahmen (darunter: Kanalsanierungen, Pumpstation)	195.000,00 €
7000.9830	Investitionszuweisung an Kläranlage (Teil von 381.000 €, darunter: PV-Freiflächenanlage)	219.000,00 €
7900.9350	bewegl. Anlagevermögen Gästeinformation (hier: Außenterminal)	2.000,00 €
7900.9400	Baumaßnahmen Gästeinformation (hier: Wohnmobilstellplatz)	126.000,00 €
7920.9500	Baumaßnahmen Versorgungsnetz Internet (hier: Planung Gigabitrichtlinie)	5.000,00 €
8150.9350	bewegl. Anlagevermögen Wasserversorgung (hier: Ersatzbeschaffungen)	2.000,00 €

8150.9400	Baumaßnahmen Wasserversorgung (darunter: Elektronik Hochbehälter/Tiefbrunnen)	45.000,00 €
8150.9500	Wasserleitungsbaumaßnahmen (darunter: Erneuerung Wasserleitungen)	314.000,00 €
8160.9500	Kommunale Wärmeplanung	20.000,00 €
8550.9500	Baumaßnahmen Forstwirtschaft (hier: Rückeweg Wald "Windpäßl")	150.000,00 €
8800.9320	Allgemeiner Grunderwerb (inkl. Nebenkosten) (hier: gemeindliche Grundstückskäufe)	885.000,00 €
8800.9400	Baumaßnahmen Allg. Grundvermögen (hier: Altes Feuerwehrhaus Heizung)	3.000,00 €
Investitionen		3.393.000,00 €
9100.9100	Zuführung an Rücklagen (hier: Bausparer)	60.200,00 €
9100.9770	ordentliche Tilgung Gemeinde Benediktbeuern	160.000,00 €
Gesamtausgaben		3.613.200,00 €

Die Finanzierung erfolgt

- zu 70,58 % (Vorjahr 73,12 %) aus eigener Kraft des Vermögenshaushalts
- zu 29,42 % (Vorjahr 17,05 %) aus Rücklagemitteln
- zu 0,00 % (Vorjahr 9,83 %) aus Fremdkapital,

in der Hauptsache über:

Zuwendungen in verschiedenen Bereichen	750.000,00 €
<i>darunter kommunales Investitionsbudget (498.000 €, s. auch Seite 17)</i>	
Straßenausbaupauschale	20.000,00 €
Kanal- und Wasseranschlussbeiträge	42.000,00 €
Investitionspauschale	126.500,00 €
Grundstücksverkäufe	871.000,00 €
Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt	708.000,00 €
Entnahme aus der Rücklage	1.095.700,00 €
Kreditaufnahme	0,00 €

Kreditähnliches Rechtsgeschäft (Neubau KITA Bahnhofstraße)

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft ist in Art. 72 Gemeindeordnung (GO) verankert. Dieses Rechtsgeschäft ist hiernach genehmigungspflichtig. Die Genehmigung des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts wurde von der Rechtsaufsicht mit Bescheid vom 10.12.2025 erteilt.

Bei dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft handelt es sich um einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KFB, sowie um einen Kontokorrentkredit und einer kommunalen Ausfallbürgschaft bei der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen für das definierte Projekt „Neubau KITA Bahnhofstraße“.

Dabei übernimmt die KFB im Zuge des Geschäftsbesorgungsvertrages Aufgaben eines technischen Bauamtes auf Zeit, welches die Verwaltungsgemeinschaft Benediktbeuern und die Gemeinde Benediktbeuern derzeit nicht haben. Weiterhin übernimmt diese die Projektführung und den entsprechenden Zahlungsverkehr (in Verbindung mit dem Kontokorrentkredit der Sparkasse).

Die Ausgaben (Planung und Bauausgaben) für dieses Projekt laufen direkt über diesen Kontokorrentkredit und damit (zunächst) nicht über den Haushalt der Gemeinde Benediktbeuern. Trotzdem muss und wird die Höhe des kreditähnlichen Rechtsgeschäfts immer in der Schuldenübersicht der Gemeinde Benediktbeuern ausgewiesen.

Mit dem jetzigen kreditähnlichen Rechtsgeschäft soll der 1. Bauabschnitt des KITA Neubaus abgewickelt werden (4 Gruppen). Das Grundstück selbst soll mit einer 8-gruppigen KITA beplant werden, wobei der 2. Bauabschnitt hierbei wesentlich später erfolgen wird und nur verwirklicht wird, wenn dieser auch zukünftig benötigt wird. In dem 1. Bauabschnitt alleine wird derzeit mit Ausgaben von ca. 5,5 Mio. € gerechnet (Kostenschätzung nach Leistungsphase 2). Gleichzeitig wird mit einer Zuwendung vom Land (Art. 10 FAG-Förderung f. Hochbaumaßnahmen) von 40 % - 50 % gerechnet (derzeit geplant: 2,5 Mio. € entspricht ca. 45,50 %).

Kreditähnliches Rechtsgeschäft

Jahr	Ausgaben (1. Bauabschnitt)	Zuwendung Land	Endstand
2026	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
2027	2.000.000,00 €	300.000,00 €	2.200.000,00 €
2028	2.000.000,00 €	1.000.000,00 €	3.200.000,00 €
2029	1.000.000,00 €	1.200.000,00 €	3.000.000,00 €
	5.500.000,00 €	2.500.000,00 €	

Siehe hierzu auch die Schuldenübersicht auf Seite 19. Bei den vorstehenden Ausgaben und Zuwendungen handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt um Schätzungen (Stand: Leistungsphase 2, Februar 2026). Diese werden mit fortlaufender Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung und der entsprechenden Zusage von Zuwendungen in den kommenden Jahren aktualisiert und ergänzt.

Die Zuwendungen werden hierbei über den Haushalt der Gemeinde Benediktbeuern vereinnahmt und direkt an den Kontokorrentkredit weitergeleitet und somit verringert sich der Stand des Kontokorrentkredits. Nach Ende des Projektes (1. Bauabschnitt Neubau KITA) wird der verbleibende Kontokorrentkredit von der Gemeinde Benediktbeuern in den Haushalt als Kredit übernommen. Weitere Tilgungs- und Zinsleistungen werden ab diesem Zeitpunkt im Haushalt abgewickelt.

Während der Zeit des Kontokorrentkredits wird dringend empfohlen, etwaige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in den einzelnen Haushaltsjahren für den Kontokorrentkredit zu verwenden und somit die Höhe des Kontokorrentkredits weiter zu verringern. Auch weitere Zuweisungen im Zuge des kommunalen Investitionsbudgets (s. folgende Erläuterung im Vorbericht) sollten für den KITA-Neubau verwendet werden.

Kommunales Investitionsbudget ab 2026 (Bund)

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum überlässt der Bund den Ländern insgesamt 100 Mrd. € aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur, die in die Aufgabezuständigkeit der Länder und Kommunen fällt.

Aus dem auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteil von insgesamt rd. 15,7 Mrd. € werden den bayerischen Kommunen bereits im Jahr 2026 3,9 Mrd. € bereitgestellt. Davon entfallen 2 Mrd. € auf ein neues kommunales Investitionsbudget. Der übrige Anteil wird in unterschiedlichen Förderungen für kommunale Investitionen verteilt.

Von den zur Verfügung stehenden 2 Mrd. € sollen die kreisangehörigen Gemeinden 57 % und damit 1,14 Mrd. € erhalten. Der Gemeinde Benediktbeuern wurde mitgeteilt, dass der voraussichtliche Anteil am kommunalen Investitionsbudget ca. 498.000 € beträgt.

Das kommunale Investitionsbudget kann für zukünftige getätigte Investitionen (Investitionsbereiche sind hierbei begrenzt) bis 2032 abgerufen werden. Die Gemeinde Benediktbeuern hat den Abruf des kommunalen Investitionsbudgets in 2026 eingeplant, hier mit dem Bau der Mensa (Bildungsbereich über die Investitionsumlage des Schulverbandes) und für Straßenbaumaßnahmen (Infrastrukturbereich). Hierbei hängt der Abruf von dem Baufortschritt ab.

Auch in den kommenden Jahren wird mit einer weiteren Verteilung des kommunalen Investitionsbudgets (2026: 3,9 Mrd. € von 15,7 Mrd. € eingeplant) gerechnet. Da es hierzu noch keine konkreten Aussagen gibt, wurden weitere kommunale Investitionsbudgets bei den Einnahmen des Finanzplans nicht berücksichtigt. Die etwaigen weiteren Anteile des kommunalen Investitionsbudgets sollten in den kommenden Jahren für den KITA-Neubau verwendet werden (Betreuungsbereich).

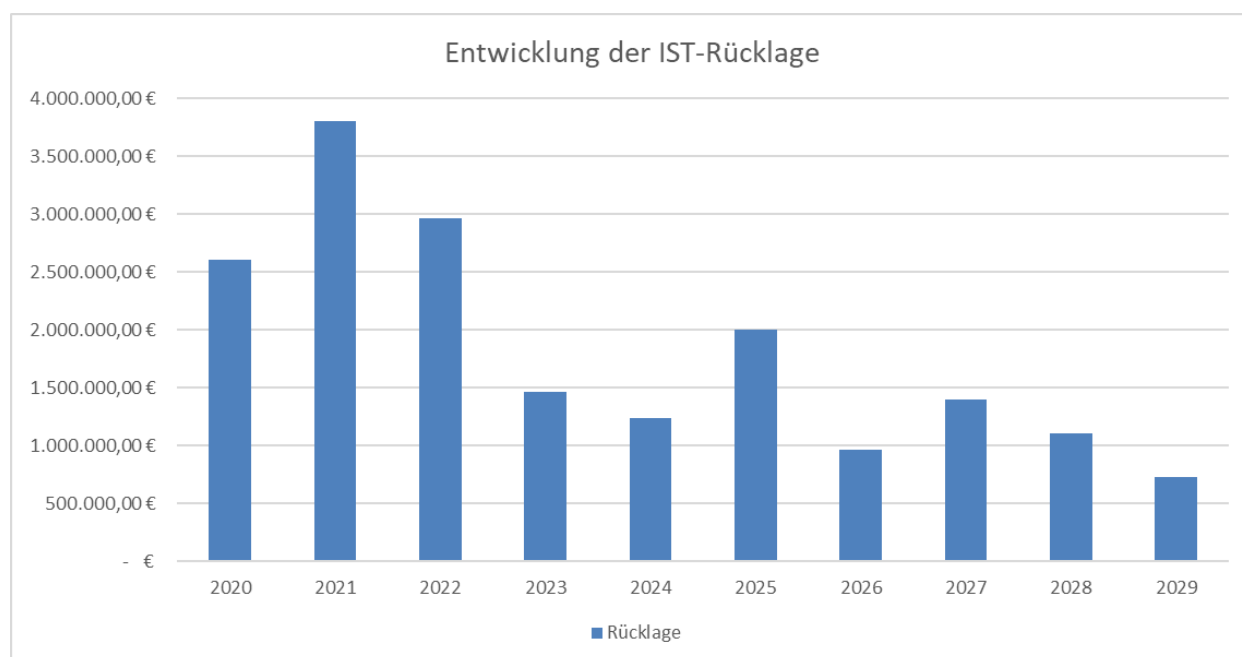
Die Entwicklung der IST-Rücklage

Bei Abwicklung des Haushaltes 2026 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende eine Rücklage in Höhe von rd. 946.500 €, die zum Teil in Bausparern für die Zinnsicherung der Kredite vorliegen und zum Teil die Betriebsmittel der Kasse verstärken wird. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde die Rücklage am 31.12.2029 rd. 725.500 € betragen.

Stand der Rücklage zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2024 IST-Ergebnisse):

2020	2.609.638,64 €	2025	2.000.000,00 €
2021	3.803.343,91 €	2026	946.500,00 €
2022	2.965.808,16 €	2027	1.397.000,00 €
2023	1.458.579,70 €	2028	1.101.000,00 €
2024	1.232.758,17 €	2029	725.500,00 €

In Anbetracht dessen und der sorgfältigen Kassenführung, ist zur Sicherung der Kassenlage der Eintrag des Höchstbetrages für Kassenkredite in die Haushaltssatzung notwendig. Der Höchstbetrag ist im Haushaltsjahr 2026 weiterhin bei 800.000,00 € zu belassen.



(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2024)

Die Entwicklung der Schulden

Bei Abwicklung des Haushaltes 2026 in der vorliegenden Fassung hat die Gemeinde zum Jahresende einen Schuldenstand in Höhe von rd. 2.145.008 € (inkl. kreditähnlichem Rechtsgeschäft). Zum Ende des Finanzplanungszeitraums würde der Schuldenstand am 31.12.2029 rd. 4.214.008 € (inkl. kreditähnlichem Rechtsgeschäft) betragen.

Im Haushaltsjahr 2026 und in den Finanzplanungsjahren 2027-2029 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Neubau der Kindertageseinrichtung (Bahnhofstraße, 1. Bauabschnitt) soll hierbei über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft abgewickelt werden. Das heißt, der Neubau wird „außerhalb des Haushaltes“ vorangetrieben. Die Ausgaben für den Neubau, sowie die Finanzierung dessen werden nicht im Vermögenshaushalt bzw.

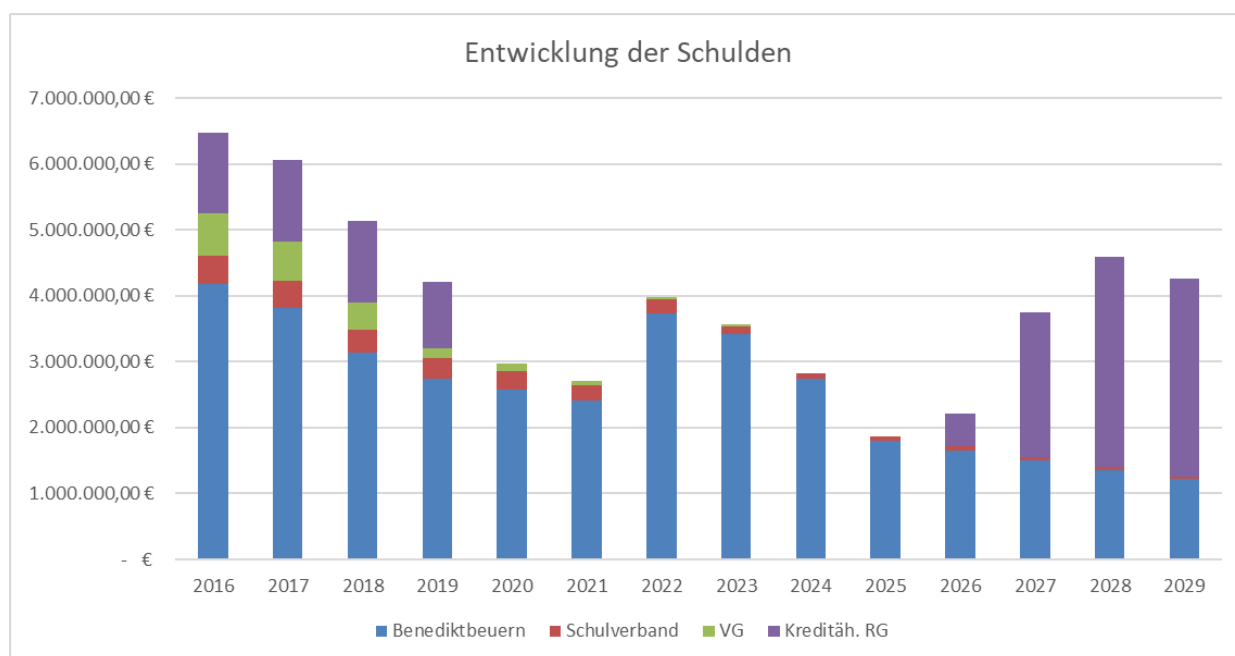
Finanzplan/Investitionsprogramm ersichtlich sein. Jedoch wird das kreditähnliche Rechtsgeschäft in der gemeindlichen Schuldenübersicht dargestellt. Erst nach einigen Jahren, nach der Fertigstellung des Bauvorhabens wird das kreditähnliche Rechtsgeschäft mit Krediten in den Haushalt „übernommen“ (s. hierzu auch Seite 16).

Zu den Schulden zum Ende des Jahres kommen noch die fiktiven voraussicht. Schuldenanteile der Verwaltungsgemeinschaft mit 0,00 € (= 0 €/E, Vj. 0,00 €) und des Schulverbandes mit 69.778,00 € (= 19 €/E, Vj. 66.175,00 €) hinzu.

Das kreditähnliche Rechtsgeschäft zur Flächenbevorratung (späteres Einheimischenmodell) wurde im Laufe des Jahres 2020 vollständig abgeschlossen.

Dies ergibt somit einen voraussichtlichen Gesamtschuldenstand zum 31.12.2026 von rd.

2.214.786,00 € (588 €/E).

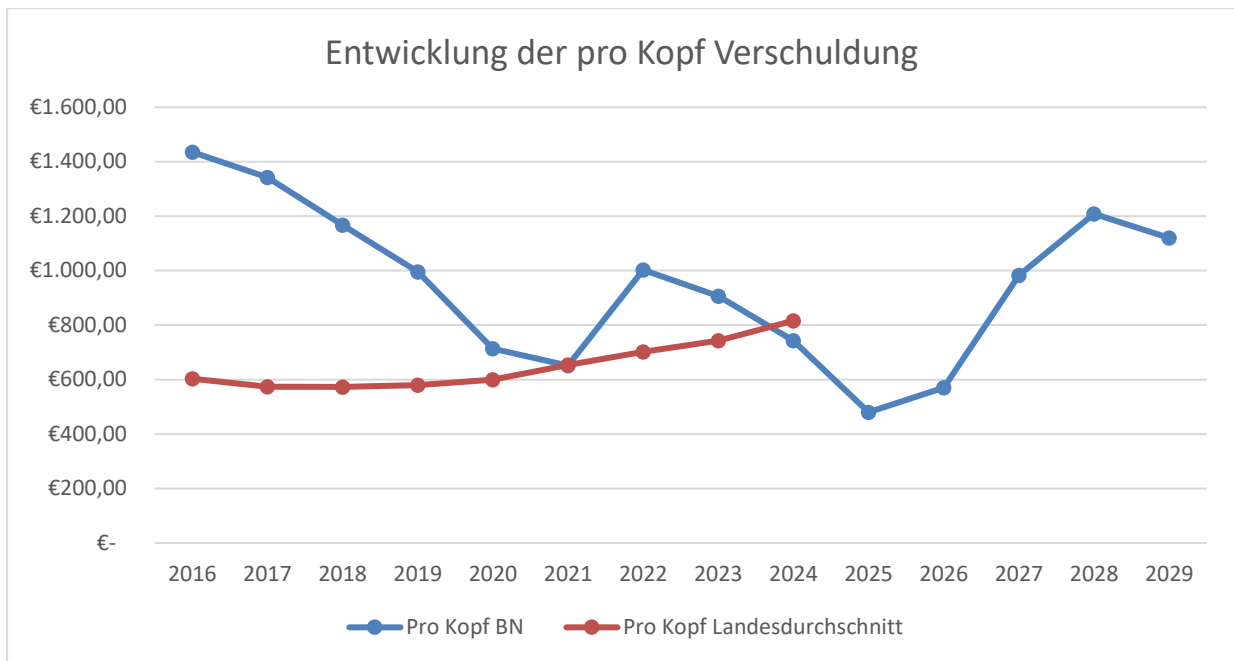


(IST-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2025)

Der Gesamtschuldenstand (Gemeinde, VG, Schulverband, etwaige kreditähnliche Rechtsgeschäfte) zum 31.12.2025 in Höhe von 1.871.183,04 € stellte dabei den niedrigsten Gesamtschuldenstand für die Gemeinde Benediktbeuern in der gesamten „€-Ära“ dar.

Stand der Schulden der Gemeinde Benediktbeuern (inkl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte) zum jeweiligen Jahresende (einschließlich 2025 IST-Ergebnisse):

Jahr	Gesamt	(davon RG)	Jahr	Gesamt	(davon RG)
2020	2.576.639,00 €	(0 €)	2025	1.805.008,04 €	(0 €)
2021	2.407.737,00 €	(0 €)	2026	2.145.008,00 €	(500.000 €)
2022	3.738.835,00 €	(0 €)	2027	3.696.008,00 €	(2.200.000 €)
2023	3.411.813,00 €	(0 €)	2028	4.546.008,00 €	(3.200.000 €)
2024	2.750.223,27 €	(0 €)	2029	4.214.008,00 €	(3.000.000 €)



Der Verschuldung steht ein um ein Vielfaches höheres Vermögen gegenüber.

Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2029

Obwohl es schwierig ist Aussagen für die Haushalte 2027, 2028 und 2029 zu treffen, Entwicklungen vorauszuplanen und Einnahmen verlässlich zu schätzen, ist es unumgänglich (und einer seriösen Haushaltsplanung geschuldet) sich ernsthaft mit den folgenden Jahren zu beschäftigen.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts der nächsten Jahre. Folgende Maßnahmen können nach Jahren aufgelistet zur Ausführung kommen, sofern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2027:

- Investitionsumlage Schulverband (Mensabau)
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- Kanalleitungsbau inkl. Investitionsumlage Kläranlage
- Wasserleitungsbau
- Investitionsförderung Bergwacht (Anteil 2027)

Im Jahr 2028:

- Investitionsumlage Schulverband (Mensabau)
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- Kanalleitungsbau inkl. Investitionsumlage Kläranlage
- Wasserleitungsbau
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Feuerwehr

Im Jahr 2029:

- Investitionsumlage Schulverband
- verschiedene Straßenbaumaßnahmen
- Kanalleitungsbau inkl. Investitionsumlage Kläranlage
- Wasserleitungsbau
- Ersatzbeschaffung Fahrzeug Feuerwehr

Vor allem der Neubau einer Kindertageseinrichtung (Bahnhofstraße, 1. Bauabschnitt) wird in den nächsten Jahren prägend sein für die Gemeinde Benediktbeuern (s. Seite 16). Dieser Neubau wird jedoch über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft „außerhalb des Haushalts“ vorangetrieben. Das heißt die Investitionsausgaben und etwaige Krediteinnahmen tauchen nicht im Finanzplan/Investitionsprogramm auf. Dementsprechend geringer sind die Summen in Einnahmen und Ausgaben im Finanzplanungszeitraum 2027-2029.

Neben dieser Pflichtaufgabe für die Gemeinde, wird der Fokus bei weiteren Pflichtaufgaben liegen (u.a. Wasser- und Kanalleitungsbau).

Schlussbewertung:

Die Einnahmen und Ausgaben wurden sorgfältig berechnet bzw. geschätzt und wurden in der Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Beträgen veranschlagt.

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind gekennzeichnet von den steigenden Personalausgaben, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, Verwaltungskostenumlage und Schulverbandsumlage, sowie der hohen Kreisumlage. Mit den Einnahmen im Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 708.000 € veranschlagt werden.

Auch in diesem Haushaltsjahr ist der Haushalt von Baumaßnahmen und Beschaffungen geprägt. So werden neben etwaigen Grundstückskäufen, verschiedenste Straßenbaumaßnahmen, Kanalbaumaßnahmen (inkl. Kläranlage) und Wasserleitungsmaßnahmen vorangetrieben. Der Großteil des Neubaus der Kindertageseinrichtung (Bahnhofstraße, 1. Bauabschnitt) wird über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft weiterverfolgt.

In der Gemeinde Benediktbeuern werden keine Haushaltsreste gebildet. Somit werden nicht verbrauchte Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt, welche durch eine Entnahme im nächsten Haushaltsjahr wieder zur Verfügung stehen.

Die Investitionsplanung bis ins Jahr 2029 ist sehr stark auf die Pflicht- und Kernaufgaben der Gemeinde Benediktbeuern ausgelegt und sollte auch in diese Richtung konsequent weiterverfolgt werden. Hier sind Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbaumaßnahmen die bedeutendsten Posten. Der Neubau der Kindertageseinrichtung (Bahnhofstraße, 1. Bauabschnitt) ist zwar die größte Einzelmaßnahme, diese wird jedoch mit einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft „außerhalb des Haushalts“ vorangetrieben.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass die gesamte Haushalts- und Finanzplanung lediglich als Ausgabeermächtigung und nicht als Ausgabeverpflichtung zu sehen ist. Alle Ausgaben sind zu gegebener Zeit nochmals zu überprüfen.

Benediktbeuern, 12.03.2026

gez.

Hlawatsch

Kämmerer